

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 11 (1985)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Vaterschaftsurlaub in Schweden  
**Autor:** Wagner, Margaret  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-360338>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aber ganz so illegal ist dies dennoch wieder nicht. Jede Person hat nach der bundesgerichtlichen Praxis das Recht, sich "in gewissen Lebensbereichen, u.a. auch für die wissenschaftliche Tätigkeit", eines Decknamens, eines Pseudonyms zu bedienen (2). Das Bundesgericht weiter: "Zudem kann eine Ehefrau, die schon vor ihrer Heirat unter einer ihren damaligen Namen enthaltenen Geschäftsfirma eine selbständige Tätigkeit ausgeübt hatte, gestützt auf Art. 954 OR die Firma unverändert weiterführen. Schliesslich verlangt auch der Rechtsverkehr unter Privaten häufig keine Verwendung des im Zivilstandsregister eingetragenen Namens. Namensrechtliche Abstufungen je nach Lebensbereich sind daher nicht von vornherein völlig ausgeschlossen." In einem andern Entscheid (3) schützte das Bundesgericht eine Frau, welche unter ihrem Künstlernamen eine Betreuung einleitete: "Die unvollständige oder ungenaue, ja ganz falsche Bezeichnung einer Partei macht die Betreuung nur dann nichtig, wenn sie geeignet war, die Beteiligten irreführen, und wenn das tatsächlich geschehen ist."

Dasselbe gilt für die Unterschrift mit einem andern als mit dem offiziellen Namen ganz generell. Sie ist nicht etwa ungültig oder falsch. Soweit meine Unterschrift "Piffner" mich als Handelnde ausreichend identifiziert, ist sie gültig (4). Nur beim Unterschreiben von Initiativen und Referenden benütze ich den ehemännlichen Namen, wäre doch die Person "Piffner" bei der Einwohnerkontrolle un auffindbar und meine Unterschrift daher ungültig.

Ich nehme mir also in Anlehnung an die herrschende Rechtsprechung die Freiheit heraus, meinen eigenen Namen als Pseudonym zu deklarieren: Zur Nachahmung kann ich das Vorgehen — unabhängig vom Abstimmungsausgang über das neue Ehe recht — jetzt schon empfehlen.

- (1) Botschaft des Bundesrates über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Wirkung der Ehe im allgemeinen, Ehegüterrecht und Erbrecht); Bundesblatt Nr. 43, Bd. II vom 30. Oktober 1979
- (2) Bundesgerichtsentscheid (BGE) 108 II 163
- (3) BGE 102 III 133 (= Pr Nr. 66 (1977) Nr. 16)
- (4) Botschaft des Bundesrates gem. Fn 1 S. 1242; Kommentar Schönenberger-Jäggi zum OR, Art. 13 N 29 f.



AG uff Bärn!

Langjährige Stimmschulung an Redaktionssitzungen der EMANZIPATION haben Anita dazu verholten, dass sie im Nationalrat kein Megaphon verwenden muss, um gehört zu werden. Auch haben wir dazu beigetragen, dass sie (zumindest vorläufig) nicht in Netzstrümpfen und Ledermini auftritt und sich eine adäquate Kleidung zusammengeliehen hat. Ihre Mitbewohnerinnen waren übrigens während der Sommersession öfters in ausgeleierten T-Shirts anzutreffen, ihre etwas elegantere Kleidung stapelte sich währenddessen in Anita's Berner Absteige. — Entnehmt bitte unseren Stolz auf die neue Nationalrätin der vorvorletzten EMI, wir möchten uns schliesslich nicht wiederholen! r.m.

## Vaterschaftsurlaub in Schweden

**In Skansen, dem riesigen weitläufigen Zoo und Vergnügungspark in Stockholm, habe ich unzählige Väter und Mütter gesehen, die wohlgelaunt und strahlend mit ihren Kindern unterwegs waren. Hat sich der Vaterschaftsurlaub in Schweden bewährt, und wirkt er sich positiv auf eine Verbesserung des Familienklimas aus?**

Schwedische Frauen und Männer haben nach der Geburt eines Kindes Anrecht auf Elternurlaub bei (fast) vollem Lohn: es gibt während 180 Tagen Elterngeld bei der Geburt eines Kindes und während weiteren 180 Tagen, die bis zum 7. Lebensjahr des Kindes im Laufe der Jahre genommen werden können. Die Zahl der Väter, die den Elternurlaub in Anspruch nehmen, ist im Steigen begriffen. Allerdings muss die Mutter ausdrücklich damit einverstanden sein, dass der Vater statt ihrer den Elternurlaub nimmt; der Vater kann bis zu vier Monaten zuhause bleiben.

Der Elternurlaub gibt es in Schweden seit 1974. Und weil wir ja die Hoffnung noch nicht aufgegeben haben, dass es auch in der Schweiz einmal so weit kommen wird, hier ein Blick auf eine schwedische Untersuchung darüber, wie sich der Vaterschaftsurlaub in der Realität auswirkt.

Gleich nach der Einführung des Vaterschaftsurlaubs, also 1974, waren es nur 2,5% der Väter, die ihren Vaterschaftsurlaub in Schweden auch tatsächlich genommen haben. Diese Zahl, und alle folgenden, stammen von einer Untersuchung des Mathematisch-Statistischen Amtes in Stockholm.

In den Jahren zwischen 1975 und 1979 nahm die Zahl der Väter, die den Vaterschaftsurlaub bezogen haben, ständig zu. 1978 waren es bereits 20,9% der Väter, 1979 23,4% und 1981 22,2%.

Dabei haben jeweils die Mütter immer noch bedeutend mehr Elterntage bezogen als die Väter. Die Väter belegten in den Jahren 1980 und 1981 durchschnittlich 47 Tage, die Mütter durchschnittlich 265 Tage mit Elternurlaub.

Hat der Elternurlaub etwas mit dem Einkommen zu tun?

Eltern im "gehobenen Mittelstand" mit einem Einkommen von 81'000 bis 97'900 Kronen nehmen den Elternurlaub für Väter am häufigsten wahr, nicht ganz so gut liegen die Väter der Mittel- und der Oberschicht, am wenigsten häufig nehmen ihn Väter mit niedrigem Einkommen (bis 60'600 Kronen jährliches Einkommen). Und: je höher das Einkommen der Mutter,

desto höher auch der Anteil der "stillenden Väter". Das Mathematisch-Statistische Büro hat schliesslich auch noch untersucht, in welchen Landesteilen von Schweden der Vaterschaftsurlaub besonders stark genutzt wurde: Wie zu erwarten war, haben Familien in Stockholm den Vaterschaftsurlaub besonders häufig wahrgenommen (durchschnittlich 30,1% der Väter und mehr). Davon abgesehen aber gilt: je nördlicher eine Familie wohnt, desto häufiger wird der Vaterschaftsurlaub in Anspruch genommen.

Ich könnte mir vorstellen, dass dadurch, dass sich auch die Väter am Grossziehen der Kinder aktiv beteiligen, viele Kinder- und Elternprobleme jetzt in der Öffentlichkeit viel bewusster wahrgenommen werden. So kann bei uns die Krankheit eines Kindes die Mutter vor unlösbare Probleme stellen: möglicherweise muss sie ihren Arbeitsplatz aufgeben, um ihr Kind pflegen zu können. In Schweden können Eltern bis zu 60 Tagen bezahlten Urlaub pro Kind für die Pflege von kranken Kindern beanspruchen. In Stockholm habe ich kaum je erschöpfte, nervöse, gereizte Eltern gesehen...  
Margareth Wagner

## Aktion Südafrika Boycott

### Früchte aus Südafrika: nein danke!

Die Schweiz importierte 1984 für rund 80 Mio. Franken Lebensmittel aus Südafrika. Seit Jahren nehmen die Importe südafrikanischer Früchte, Fruchtkonserven, Nüsse, Blumen etc. zu. Besonders im Frühsommer sind die schweizerischen Verkaufsgestelle jeweils voller südafrikanischer Äpfel. Trauben und Birnen der Marke **Cape** und Zitrusfrüchte der Marke **outspan** waren 1984 während je eines halben Jahres erhältlich.

Beinahe 80% der südafrikanischen Bevölkerung hat — nur weil sie schwarz ist — kein Recht auf 87% des Landes, und schwarze Bauernfamilien werden aus blühenden Dörfern in karge Gebiete zwangsumgesiedelt. In Südafrika, dem siebtgrössten Nahrungsmittelexporteur der Welt, verhungern pro Stunde drei Kinder. Der

Widerstand in Südafrika gegen das unmenschliche Apartheid System wächst. Ein grosser Teil der Bevölkerung fordert schon seit Jahren Unterstützung in Form eines Wirtschaftsboykotts, denn ohne die grosse finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung des Auslands könnte sich das Apartheid Regime nicht halten.

Aus diesem Grund ruft die Aktion Südafrika Boykott die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten auf, keine Produkte — besonders Früchte — aus Südafrika zu kaufen.

Dies liegt auch im Interesse vieler Schweizer Bauern. Wenn zur selben Zeit gleichartige in- und ausländische Früchte zur Verfügung stehen, treten zwar Einfuhrbeschränkungen in Kraft. Für Zitrus- und tropische Früchte gibt es jedoch in der Schweiz nichts "Gleichartiges" und Schweizer Äpfel werden von ausländischem Obst vom Markt verdrängt.

### Ferien in Sicht!



### "Terradilei"

bw. Für die, die mal etwas andere Ferien erleben wollen, gibt es im Herzen Italiens — im weichen Hügelland Umbrien — ein Camping für Frauen (und kleine Kinder): "Terradilei" (Landvonih) heisst dieser besondere Urlaubsort, der vor einem Jahr von drei Frauen gegründet wurde, mit einer finanziellen Unterstützung vonseiten der Lokalbehörden. "Terradilei", inmitten eines zauberhaften Steineichen- und Olivengebietes nahe bei Orvieto gelegen, bietet nicht nur geruhige Entspannung und Erholung

— die Zelte können in der Nähe des (alten) Hofs (und damit der Duschanlage) oder in der Einsamkeit der Bäume aufgestellt werden — sondern auch ein reichhaltiges Programm: Weben, Yoga, vegetarischer Kochkurs, Theater und Tanz, Trecking und Karate. Für jene Teilnehmerinnen, die sich nicht selber verpflegen wollen, gibt es eine Art Halbpension mit ausgezeichneten natürlichen Gerichten (mit Wein, Gemüse und Öl vom Nachbarn). "Terradilei", schon gleich zu Beginn von Frauen aus aller Welt besucht, ist offen von Mitte Juni bis 10. September.

Adresse: Assozione culturale TERRADILEI

I—05010 Fabro Scalo (Provincia di Terni)

Tel. von der Schweiz aus: 0039—763—85241 / 84030

Tel. in Italien: 0763/85241 / 84030 (nach 19.00 Uhr)

Kontaktadresse in der Schweiz: 01—984 24 67.

### Himmliche Hölle

vs. Im idyllischen Hundert-Seelendorf im Jura, in Les Enfèrs (die Höllen) bewohnt Vreni Märki ihr grosses Hexenhaus. Sie ist auch in der Region Basel nur als Jura-Hexe bekannt. Vreni ist eine unkomplizierte Frau in mittleren Jahren. Sie hat mit viel Liebe und Idealismus dieses Haus eingerichtet. Auffällig viele kleinere und grössere Raritäten und Kostbarkeiten zieren Wände und Regale. Die Wohnfläche ist sehr gross. Im Parterre gibt es nebst einer gemütlichen Küche einen "Rittersaal", das ist das Esszimmer im Ritterstil. Alte Sofas an alten Tischen stehen auf der einen Seite eines Cheminees in Zimmermitte, dahinter eine Polstergruppe umgeben von Bücherwänden. Vreni möchte alles in diesem Haus mit andern teilen, Bücher zum Lesen, die Küche. Den 1. Stock hat sie in Gästezimmer verwandelt. 20 Personen haben gut Platz. Die Gäste können selbst kochen oder sich bewirten lassen, alles zu günstigen Preisen und mit Komfort.

Das Haus liegt am Rande von Les Enfèrs mit prächtiger Rundschau über die herrlichen Jura-Weiden und Wälder. Die Luft ist wunderbar. Verblüffend viele Tannen sind völlig gesund. Alles ruhig und frei, also Gewähr für einen erholsamen und unbeschwerten Urlaub. Hexen können auch Teufel mitnehmen.

Adresse: Vreni Märki, 2875 Les Enfèrs  
039 55 13 53